

Ausgenommen von der Teilnahme am Vorteilsprogramm E.ON Plus sind

- Grundversorgungs- und Ersatzversorgungsverträge,
- Mitarbeiterverträge (insbesondere Deputats- und Teamprodukte),
- Die Energielieferverträge E.ON Strom Pur und E.ON Erdgas Pur,
- E.ON Smart Strom und E.ON Smart Erdgas
- E.ON Regional Strom und E.ON Regional Erdgas
- E.ON Kombi Strom und E.ON Kombi Erdgas,
- E.ON BerlinStrom
- E.ON Solar Cloud Basis
- HanseDuo Hamburg,
- HanseDuo Mecklenburg-Vorpommern,
- Lifestrom (Produkte mit dem Zusatz plus, premium oder classic sind bündelfähig), •
- Lidl-Strom (Produkte mit dem Zusatz plus, smart oder extra sind bündelfähig),
- Verträge, denen ein Rahmenvertrag zugrunde liegt,
- Verträge für die/mit der Immobilien- und Wohnungswirtschaft,
- Verträge für/mit Geschäftskunden und
- gekündigte Energieverträge.
- Nicht teilnahmeberechtigt sind außerdem Energieverträge, die Sie mit einem anderen Energieversorger abgeschlossen haben und die durch den Erwerb des Energieversorgers durch uns ggf. auf uns übergehen.

Darüber hinaus behalten wir uns vor, mit Wirkung für die Zukunft weitere Energielieferverträge von der Teilnahme am E.ON Plus Vorteilsprogramm auszunehmen.